

Beschlussvorlage



Dezernat	IV	Az.	61.3	Datum	28.10.2010
----------	----	-----	------	-------	------------

Nr. 631 / 2010

Betreff:

Öffnung der Fußgängerzone Innenstadt (Planken, Breite Straße und einzelne Querungen) für Radverkehr - Verkehrsversuch

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 493/2008
287/2010
377/2010

Antragsteller/in: DIE GRÜNEN

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Ausschuss für Umwelt und Technik	03.00	27.01.2011	X			
2.						
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Runder Tisch Radverkehr

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Teilnehmer des Runden Tisches Radverkehr / BBR Innenstadt/Jungbusch

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Gemäß dem 21-Punkte Handlungsprogramm zur Förderung des Radverkehrs (vgl. B-Vorlage Nr. 101/2010) werden die Fußgängerzonen Planken und Breite Straße im Rahmen eines Verkehrsversuchs für ein Jahr in den Abendstunden (20:00 - 8:00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen für den Radverkehr freigegeben. Ebenfalls versuchsweise werden die Querungen der Planken in Höhe von O2/O3- P2/P3 sowie der Breiten Straße in Höhe von U1/ T1 -K1/J1 ganztägig für den Radverkehr freigegeben. Der Radverkehr ist dabei dem Längsverkehr (Stadtbahn) untergeordnet.

Für die Beschilderung und Öffentlichkeitsarbeit sind ca. 3000 € erforderlich, die über die Fipo 2.6150.9400.5200 finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge		
Gesamtkosten der Maßnahme		Ca. 3.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		Ca. 3.000 €
2) Laufende Kosten / Erträge		
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		- €

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Quast

Kurzfassung des Sachverhaltes

Für eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr spielt vor allem die Querung der Fußgängerzone eine wichtige Rolle. Im BYPAD-Verfahren wurde bemängelt, dass Radfahrer auf wichtigen Verbindungen wie der Veloroute Rhein als einer Nord-Süd-Achse durch die Innenstadt grundsätzlich absteigen müssen.

Da Fußgängerzonen in erster Linie der freien und ungestörten Bewegung des Fußverkehrs dienen, ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr besonders wichtig. Dabei sind jedoch auch die unterschiedlichen Nutzungsintensitäten im Tages- und Wochengang zu berücksichtigen. Eine Zeitregelung kann dem Schülerverkehr oder den Beschäftigten ermöglichen, außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten einen sicheren bzw. bequemen Weg zu fahren. Abends und nachts kann der Radverkehr Fußgängerbereiche beleben und so die soziale Sicherheit erhöhen.

In Freiburg und Karlsruhe wurden bereits positive Erfahrungen mit der zeitlich befristeten Freigabe von Radverkehr in Fußgängerzonen mit Stadtbahnverkehr gemacht. Auch in Mannheim gibt es als Fußgängerzonen ausgewiesene Bereiche mit Stadtbahnverkehr, die bereits seit Jahren für den Radverkehr freigegeben sind (z.B. Meerfeldstraße, Lindenhof).

Daher wird, wie im 21-Punkte-Handlungsprogramm zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen, ein auf ein Jahr befristeter Verkehrsversuch empfohlen.

Der Verkehrsversuch beinhaltet die **probeweise Freigabe der Fußgängerzone von 20:00 Uhr - 8:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags für den Radverkehr.**

Begründung:

- geringeres Fußgängeraufkommen,
- geringes Lieferverkehrsaufkommen,
- weitgehend ausgedünnter Takt der Stadtbahn,
- Radverkehr auf dem Weg zur Schule, bzw. zur Arbeit profitiert noch von der Regelung,
- gut merkbar für den Verkehrsteilnehmer.

Aus Sicht der Verwaltung kommt für die **versuchsweise Gestattung eine ganztägige Querung der Planken O2/O3- P2/P3** hinter der Post in Frage. Ergänzend wird gemäß dem GR-Antrag Nr. 287/2010 vorgeschlagen, **die Querung der Breiten Straße in Höhe U1/T1 -K1/J1** versuchsweise ganztägig zu gestatten.

Der Radverkehr befindet sich nach wie vor als Gast in der Fußgängerzone Innenstadt und ist dem Längsverkehr - also auch der Stadtbahn - durch Zeichen "Vorfahrt achten" untergeordnet.

Nach Ablauf eines Jahres erstattet die Verwaltung dem Ausschuss Bericht und es wird über eine dauerhafte Regelung entschieden, die in die Satzung der Fußgängerzone integriert werden muss.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen
--

1. <u>Anträge</u>	6
2. <u>Beispiele für Regelungen mit Stadtbahnverkehr und Radverkehr in Fußgängerzonen</u>	6
3. <u>Bestehende Regelung Fußgängerzone Planken und Breite Straße</u>	8
4. <u>Abwägung</u>	9
5. <u>Fazit: Verkehrsversuch</u>	11

Abbildungsverzeichnis:

<u>Abbildung 1: Beschilderung in der Kaiserstraße, KA, in Längs- und Querrichtung.</u>	7
<u>Abbildung 2: Innenstadt von Freiburg</u>	7
<u>Abbildung 3: Für Radverkehr freigegebene Fußgängerzone Lindenhof</u>	8
<u>Abbildung 4: Tagesganglinie Fußgängerverkehr O7/P7 werktags</u>	9
<u>Abbildung 5: Fahrzeuge in den Planken während der Lieferzeit</u>	11
<u>Abbildung 6: Radnetz Innenstadt mit den im Rahmen des Versuchs freizugebenden</u> <u>Querungsstellen</u>	12
<u>Abbildung 7: Beschilderung O1/O2</u>	12

- Anlagen:** GR-Antrag Nr. 493/2008 – Anlage 1
GR-Antrag Nr. 287/2010 – Anlage 2
GR-Antrag Nr. 377/2010 – Anlage 3

1. Anträge

Der 2008 formulierte GR-Antrag Nr. 493/2008 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN regt die Freigabe der Fußgängerzonen Breite Straße und Planken für den Radverkehr zu den Zeiten an, in denen sie auch für den Lieferverkehr freigegeben sind.

Da es hierzu kontroverse Ansichten gab, wurde das Thema erstmals 2009 im Rahmen des BYPAD-Verfahrens diskutiert.

Als Ergebnis ist im aus dem daraus entstandenen 21-Punkte-Handlungsprogramm unter **Punkt 13. Infrastruktur Innenstadt** folgendes verabschiedet worden:

“In den Fußgängerzonen wird eine Öffnung für den Radverkehr von 20.00 bis 8.30 Uhr probeweise für ein Jahr eingeführt. An mindestens zwei Stellen wird probeweise eine ganztägige Querung der Fußgängerzone für Radfahrer ermöglicht. Die Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf Unfallzahlen und Beschwerdehäufigkeit, werden dokumentiert. Nach Ablauf eines Jahres wird über eine Regelung auf Dauer entschieden.“

Der GR-Antrag Nr. 287/2010 weist auf die durch die Baustelle Q6/Q7 entstehenden Störungen des Radverkehrs in der Fressgasse hin und schlägt Querungen an der Breiten Straße in Höhe U1/T1 - K1/J1 und auf den Planken in Höhe von P6/P7 vor.

Der GR-Antrag Nr. 377/2010 drängt nochmals auf die Umsetzung des 21-Punkte-Handlungsprogramms, das am 23.3.2010 beschlossen wurde.

In Vorbereitung für die Erstellung dieser Vorlage wurde das Thema bei dem Runden Tisch Radverkehr am 6.7.2010 erneut diskutiert und danach nochmals mit der Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH sowie der anordnenden Verkehrsbehörde (FB 31.3) und der Polizei abgestimmt.

2. Beispiele für Regelungen mit Stadtbahnverkehr und Radverkehr in Fußgängerzonen

Zum Einstieg in das Thema wurde in zwei vergleichbaren Städten mit Stadtbahnverkehr in der Fußgängerzone angefragt, wie das Thema dort geregelt ist. In beiden Städten existieren die Regelungen schon sehr lange (10-20 Jahre) und es sind den Verwaltungen keine gravierenden Probleme bekannt.

Karlsruhe:

In Karlsruhe ist die Hauptfußgängerzone mit Stadtbahnverkehr, die **Kaiserstraße, von Abends 20:00 Uhr bis Morgens 10:00 Uhr** für Radverkehr freigegeben.

Bei der morgendlichen Öffnungszeit orientierte man sich **am Lieferverkehr**.

Die Querung der Fußgängerzone ist ganztägig freigegeben und in der Regel mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (sowie teilweise mit Zeichen 205 „Vorfahrt achten“ beschildert.

Wegen des sehr dichten Stadtbahnverkehrs in Karlsruhe und des durch ein Bord abgesetzten Gleiskörpers benutzen die Radfahrer in der Praxis eher den Raum seitlich des Gleiskörpers zum Fahren.



Abbildung 1: Beschilderung in der Kaiserstraße, KA, in Längs- und Querrichtung.

Freiburg:

In Freiburg ist die Hauptfußgängerzone **Kaiser-Josef-Straße** mit Stadtbahnverkehr von abends **20:30 Uhr bis morgens 7:00 Uhr** für Radverkehr freigegeben. Dabei orientierte man sich an den Geschäftsöffnungszeiten. Diese Regelung gilt in der Regel auch für die querenden Seitenstraßen. In Freiburg fahren die Radfahrer (u.a. wegen Kopfsteinpflaster und „Bächle“) in der Praxis auf dem Gleiskörper und geben diesen frei, wenn sich von hinten eine Stadtbahn nähert.

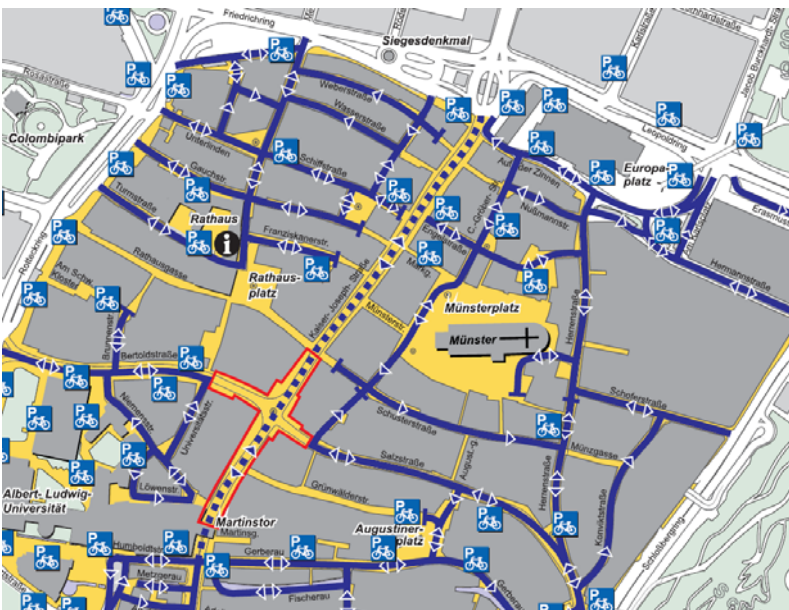


Abbildung 2: Innenstadt von Freiburg

Für Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen in Mannheim

Auch in Mannheim gibt es als Fußgängerzonen ausgewiesene Bereiche mit Stadtbahnverkehr, die bereits seit Jahren ohne Probleme für den Radverkehr freigegeben sind.

Zu nennen sind hier die Meerfeldstraße im Lindenhof (Radverkehr in Längsrichtung) und der Willy-Brandt-Platz vor dem Hauptbahnhof (Radverkehrsquerung).



Abbildung 3: Für Radverkehr freigegebene Fußgängerzone Lindenhof

3. Bestehende Regelung Fußgängerzone Planken und Breite Straße

Wenn keine Freigabe per Zusatzbeschilderung erfolgt, dürfen Fahrräder in Fußgängerzonen nur geschoben werden. Kindern bis zum Alter von 10 Jahren ist es grundsätzlich gestattet, auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen zu fahren.

In der Satzung über Sondernutzungen in der Fußgängerzone Innenstadt von 21.5.1985 (Fassung vom 19.10.1999) ist der zulässige Verkehr in der Fußgängerzone wie folgt geregelt:

- Be- und Entladen von 22:00-11:00 Uhr,
- Fahrten von Taxen nur zur Beforderung gehbehinderter Anwohner und Patienten sowie nachts von 23:00-6.00 Uhr,
- Anwohner, die über Garagen oder Stellplätze verfügen, die nur über die Fußgängerzone erschlossen sind, dürfen diese ebenfalls befahren.
- Das Parken in der Fußgängerzone ist – außer auf ausgewiesenen Schwerbehinderten-Stellplätzen – nicht gestattet.

4. Abwägung

In der Abwägung, ob der Radverkehr in der Fußgängerzone zugelassen werden soll, ist die Frage zu klären, ob für den Radverkehr alternative Wege bestehen. Da Fußgängerzonen in erster Linie der freien und ungestörten Bewegung des Fußverkehrs dienen, ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr besonders wichtig. Dabei sind jedoch auch die unterschiedlichen Nutzungsintensitäten im Tages- und Wochengang zu berücksichtigen.

Fußverkehrsaufkommen

Nach einer werktäglichen Erhebung des Fußverkehrs in den Planken wurden zwischen 07/P7 22.688 Fußgänger/16h gezählt. Die Tagesganglinie zwischen 6:00 und 22:00 Uhr ist in Abbildung 4 dargestellt.

Die meisten Fußgänger wurden mittags zwischen 12:30-13:30 Uhr gezählt (2452/h). Vor 8 Uhr und nach 20 Uhr liegt das Fußgängeraufkommen dann deutlich geringer (7:00 - 8:00 Uhr 680 Fg/h; 20:00-21:00 Uhr 785 Fg/h).

Bei diesen Werten wird eine Mischung von Radfahrern und Fußgängern in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche nach dem Stand der Technik als gut möglich angesehen.

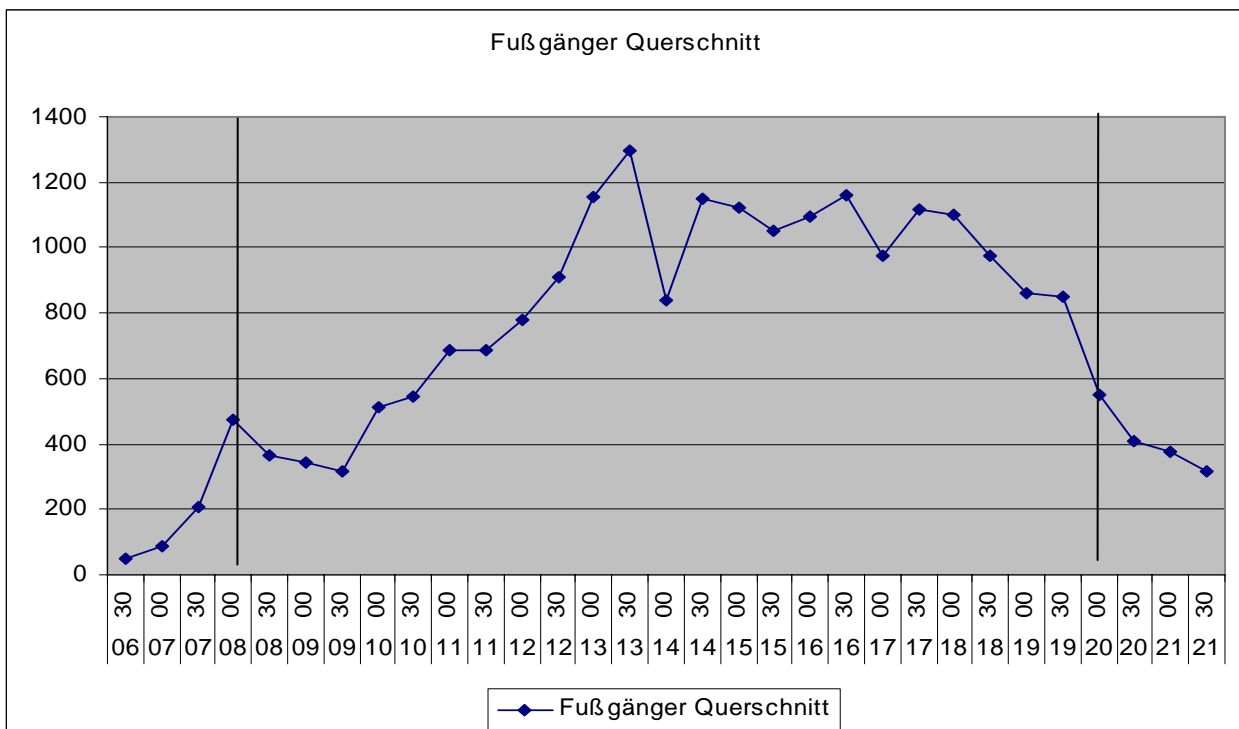


Abbildung 4: Tagesganglinie Fußgängerverkehr 07/P7 werktags

Radverkehr

Das Radverkehrsnetz in der Mannheimer Innenstadt ist so angelegt, dass die Fahrradhauptachsen als Einbahnstraßen parallel zu den Fußgängerzonen Breite Straße und Planken verlaufen:

- Fressgasse,
- Kunstraße,
- Marktstraße,
- Erbprinzenstraße (U1/U2 – Q1/Q2).

Eine Zeitregelung kann jedoch dem Schülerverkehr oder den Beschäftigten ermöglichen, außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten einen sicheren bzw. bequemen Weg zu fahren. Abends und nachts kann der Radverkehr Fußgängerbereiche beleben und so die soziale Sicherheit erhöhen.

Für eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr spielt die Querung der Fußgängerzone eine wichtigere Rolle. Im BYPAD-Verfahren wurde bemängelt, dass Radfahrer auf wichtigen Verbindungen wie der Veloroute Rhein als einer Nord-Süd-Achse durch die Innenstadt grundsätzlich absteigen müssen.

Von Bedeutung für den Radverkehr sind im Bereich der Planken besonders die Querungen:

- O1/O2- P1/P2 (Paradeplatz – Verlauf der Veloroute Rhein),
- O2/O3- P2/P3 (Parallele zu Erbprinzenstraße in Fahrrichtung Süden).

In der Breiten Straße sind die Querungen am Marktplatz besonders wichtig:

- Q1/R1 - F1/G1 (Marktplatz),
- R1/S1- G1/H1 (Marktplatz – Jungbuschstraße).

Die Querungen an den zentralen öffentlichen Plätzen zeichnen sich jedoch durch ein besonders hohes Fußverkehrsaufkommen und relativ geringe Flächenverfügbarkeit (z.B. durch Außenbestuhlung, Sondernutzungen und Marktbetrieb) aus.

Am Paradeplatz, Marktplatz sowie den Kapuzinerplanken wird daher seitens der Verwaltung, der Polizei und der Rhein-Neckar-Verkehrs-GmbH ein erhöhtes Konfliktpotential gesehen, das gegen eine ganztägige Öffnung für den Radverkehr spricht.

Eine probeweise ganztägige Freigabe an anderen Stellen wie O2/O3- P2/P3 (Rückseite Post) ist aus Sicht der Verwaltung jedoch vertretbar. Über diese Strecke kann dann auch die offizielle Radwegweisung (u.a. die Veloroute Rhein) geführt werden.

Lieferverkehr

Da die Fußgängerzone stark durch den Lieferverkehr beansprucht ist und viele Fahrzeuge dort abgestellt werden (siehe Abbildung 5) wird eine Freigabe für den Radverkehr während der Lieferzeiten seitens der Verwaltung und der Polizei nicht für verträglich gehalten.



Abbildung 5: Fahrzeuge in den Planken während der Lieferzeit

5. Fazit: Verkehrsversuch

Es wird, wie im 21-Punkte-Handlungsprogramm zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen, ein auf ein Jahr befristeter Verkehrsversuch empfohlen. Danach soll über eine Regelung auf Dauer entschieden werden.

Zeitfenster der Freigabe in Längsrichtung

Die Verwaltung schlägt gemäß dem unter Pkt. 3 erläuterten Hintergrund vor, die Fußgängerzone probeweise von 20.00 - 8:00 Uhr (sowie Sonn- und Feiertags) für Radverkehr freizugeben:

- geringes Fußgängeraufkommen,
- geringes Lieferverkehrsaufkommen,
- weitgehend ausgedünnter Takt der Stadtbahn,
- Radverkehr auf dem Weg zur Schule, bzw. zur Arbeit profitiert noch von der Regelung,
- gut merkbar für alle Verkehrsteilnehmer.

Querungen der Fußgängerzone

Aus Sicht der Verwaltung kommt für die versuchsweise Gestattung einer ganztägigen Querung der Planken **O2/O3- P2/P3** hinter der Post in Frage. Ergänzend wird gemäß dem GR-Antrag Nr. 287/2010 vorgeschlagen, die Querung der Breiten Straße in Höhe **U1/T1 -K1/J1** versuchsweise ganztägig zu gestatten.

Der Radverkehr befindet sich nach wie vor als Gast in der Fußgängerzone und ist dem Längsverkehr - also auch der Stadtbahn - durch Zeichen „Vorfahrt achten“ untergeordnet.

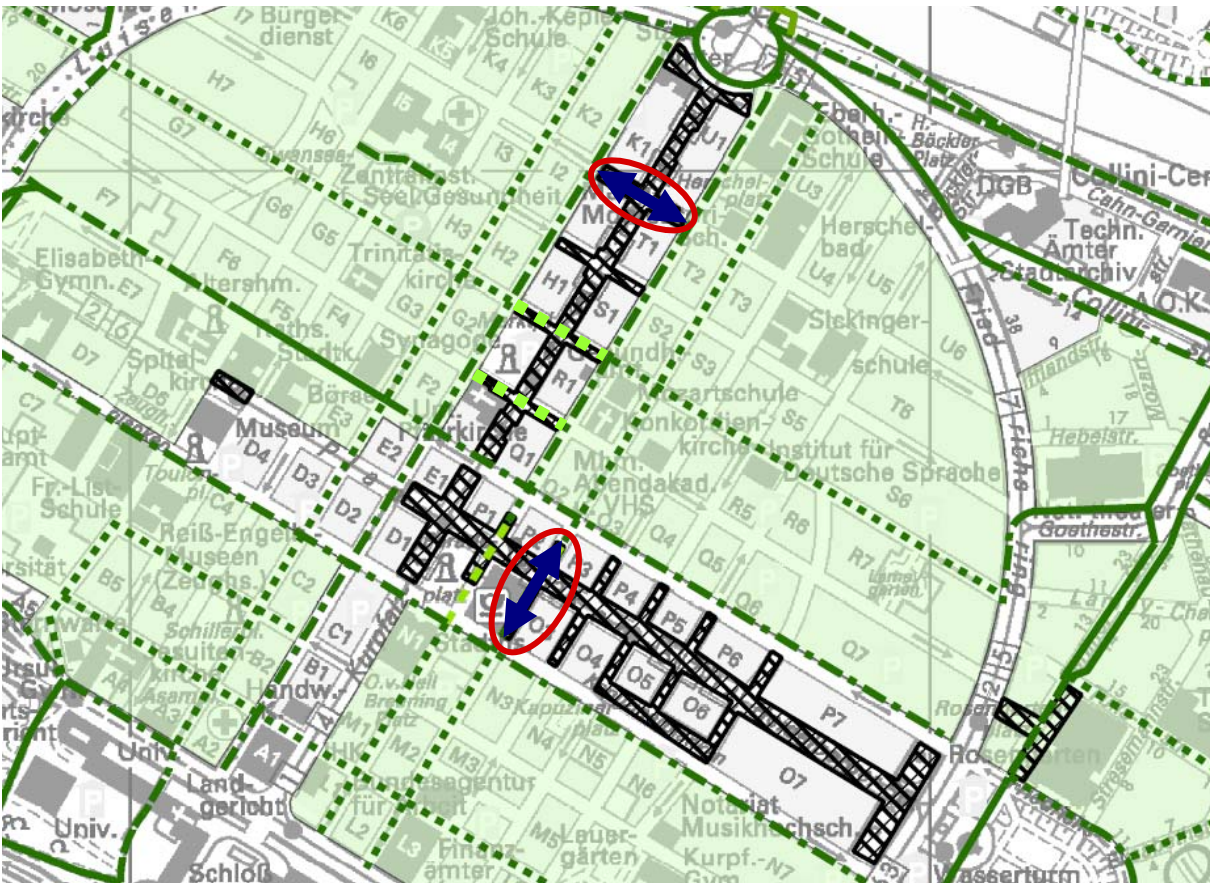


Abbildung 6: Radnetz Innenstadt mit den im Rahmen des Versuchs freizugebenden Querungsstellen



Abbildung 7: heute vorhandene Beschilderung am Paradeplatz.

Beschilderung

Die unter den Zeichen 242 „Fußgängerzone“ vorhandenen Zusatzzeichen werden an die neue Regelung angepasst. An den beiden gantztägig für den Radverkehr geöffneten Querungen der Fußgängerzonen werden die kreuzenden Verkehrsteilnehmer mit Zeichen 205 „Vorfahrt achten“ dem Längsverkehr untergeordnet.

Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird über Pressemitteilungen und ein Faltblatt informiert werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf einem rücksichtsvollen Miteinander der Verkehrsteilnehmer liegen.

Bewertung des Versuchs nach einem Jahr

Nach Ablauf eines Jahres erstattet die Verwaltung dem Ausschuss Bericht und es wird über eine dauerhafte Regelung entschieden, die in die Satzung der Fußgängerzone Innenstadt integriert werden muss.



IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat - Rathaus E 5 - 68159 Mannheim

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
28. Juli 2008	
Federführendes Dezernat:	Teilnehmendes Dezernat:
<i>JK</i>	<i>L</i>

28.07.08

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 30.09.08

Eingeschränkte Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

Die Breite Straße und die Planken werden für den Radverkehr in der Zeit freigegeben, in der sie auch für den Lieferverkehr geöffnet sind.

Begründung

Immer mehr PKW und LKW befahren während der Lieferzeiten nachts und vormittags die Planken. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso RadfahrerInnen in dieser Zeit nicht auch die Fußgängerzonen im Schritttempo und mit der gebotenen Vorsicht befahren dürfen. Eine Öffnung wäre ein weiterer Schritt hin zu einer fahrradfreundlicheren Stadt.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli

Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Petra Seidelmann

Gabriele Thirion-Brenneisen

ANSCHRIFT Rathaus E 5 - 68159 Mannheim - SPRECHZEITEN Montag - Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 - TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 - www.gruene-mannheim.de - info@gig-mannheim.de
BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 - Sparkasse Rhein Neckar Nord - BLZ 670 505 05



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Anfrage Nr. 287/10

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat - Rathaus E5 - 68159 Mannheim

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER	
Abt. Ratsangelegenheiten	
Eingang: Anfrage	
26. Mai 2010	
Forderführendes Dezemat:	Mitzeichnende/s Dezemat/e:
IV	

Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
Rathaus E5 - 68159 Mannheim

Telefon 06 21 - 2 93 94 03
Telefax 06 21 - 1 56 18 00

www.gruene-mannheim.de
gruene@mannheim.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 9:00-16:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr

26.05.10

Förderung des Radverkehrs in den Quadraten

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2010

Anfrage

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat:

- Welche zeitnahen Maßnahmen plant die Verwaltung, um dem Fahrradverkehr in der Fressgasse angesichts der Baustelle in Q6/Q7 eine alternative Durchfahrt zu bieten?
- Wie weit ist die Umsetzung der im "21-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs in Mannheim" beschlossenen probeweise Öffnung der Fußgängerzonen zwischen 20.00 und 8.00 Uhr fortgeschritten bzw. wann wird die probeweise Öffnung starten?
- Wo und wann ist geplant, wie in Punkt 13 des Programms aufgeführt an mindestens zwei Stellen eine ganztägige Querung der Fußgängerzone für Radfahrer_innen zu ermöglichen?
- Wie wird die Einführung dieser Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit und deutliche Beschilderung begleitet?

Begründung:

Die derzeitigen und lang anhaltenden Baumaßnahmen in der Fressgasse bedeuten für den Radverkehr eine deutliche Verschlechterung der Durchfahrtsituation der Innenstadt in Ost-West-Richtung. Das Ausweichen in die Fußgängerzone ist unzulässig und deren Querung derzeit ebenfalls. Hierzu existieren aber bereits Beschlüsse die nur zeitnah umgesetzt werden müssten, um dem Radverkehr mehr Möglichkeiten zu geben.

Eine Querung in Höhe J1/K1-T1/U1 wäre eine Ausweichmöglichkeit für die Durchfahrt durch die Fressgasse. Bei Q6 könnte nach links über die Planken eine Einbiegemöglichkeit vor Q6

in die Planken ermöglicht werden. Die einjährige probeweise Durchfahrt durch die Fußgängerzonen von 20.00 bis 8.30 Uhr sollte rasch eingeführt werden, damit man bis Herbst und im folgenden Frühjahr entsprechende Erfahrungen sammeln kann.

Zur Erinnerung der Punkt 13 „Infrastruktur Innenstadt“ des "21-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs in Mannheim":

Die Innenstadt wird für den Radverkehr möglichst flächenhaft nutzbar. Durchfahrt- und Umfahrmöglichkeiten werden verbessert. Das Rahmenkonzept Abstellanlagen am Hauptbahnhof und in den Quadraten wird umgesetzt. Der Ring hat für die Erschließung der Innenstadt für den Radverkehr eine wichtige Bedeutung, die Ausstattung mit Radverkehrsanlagen wird angestrebt. In den Knotenpunkten werden im Regelfall direkte Führungen für Radfahrer angelegt. In den Fußgängerzonen wird eine Öffnung für den Radverkehr von 20.00 bis 8.30 Uhr probeweise für ein Jahr eingeführt. An mindestens zwei Stellen wird probeweise eine ganztägige Querung der Fußgängerzone für Radfahrer ermöglicht. Die Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf Unfallzahlen und Beschwerdehäufigkeit, werden dokumentiert. Nach Ablauf eines Jahres wird über eine Regelung auf Dauer entschieden.

Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli

Gerhard Fontagnier

Raymond Fojkar

Dirk Grunert



Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Gabriele Thirion-
Brenneisen

Natascha Werning

Antrag Nr. **377** / 10**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat · Rathaus E5 · 68159 Mannheim

Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
Rathaus E5 · 68159 MannheimTelefon 06 21 - 2 93 94 03
Telefax 06 21 - 1 56 18 00www.gruene-mannheim.de
gruene@mannheim.deSprechzeiten:
Mo-Do 9:00-16:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 UhrAn den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
28. Sep. 2010	
Federführendes Dezernat: I	Mitwirkendes Dezernat: IV

27.09.10

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 12.10.10

Fußgängerzonen für Radverkehr öffnen**Antrag**

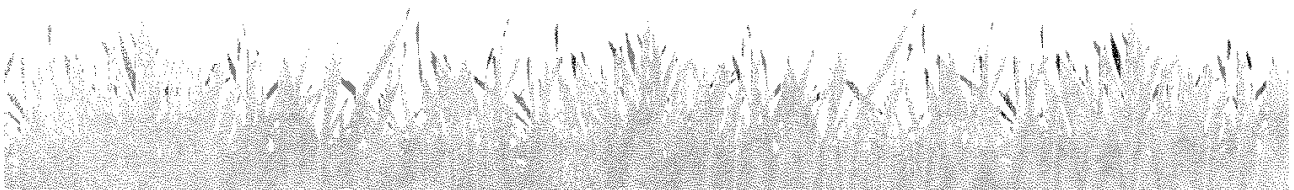
Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Öffnung der Fußgängerzonen in der Breiten Straße und den Planken für den Radverkehr von mindestens 20:00 Uhr bis 8:30 Uhr wird probeweise für ein Jahr eingeführt.
2. An jeweils mindestens zwei Stellen wird probeweise eine ganztägige Querung der beiden Fußgängerzonen für Radfahrer_innen ermöglicht.
3. Die Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf Unfallzahlen und Beschwerdehäufigkeit, werden dokumentiert.
4. Nach Ablauf des Jahres wird über eine Regelung auf Dauer entschieden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im März 2010 die Vorlage 101/2010, das 21-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs in Mannheim einstimmig beschlossen. Dieses Programm wurde unter Einbindung der Verwaltung entwickelt und zur Abstimmung vorbereitet. Trotzdem weigert sich die Verwaltung nach wie vor diesen Beschluss auch nur probeweise umzusetzen. Die Durchfahrt allein ohne die Querung zu gestatten wurde diskutiert, ist aber unlogisch.

In anderen Städten ist die Raddurchfahrt und -querung in Fußgängerzonen längst Alltag. Eine Stadt, die fahrradfreundlich werden will, kann, auch angesichts der vielen Baustellen und blockierten Radstreifen in den Durchfahrtsstraßen Fressgasse und Kunststraße sowie in



der inzwischen höchst gefährlichen Durchfahrt in der Marktstraße die Achsen Planken und Breite Straße nicht völlig für den Radverkehr blockieren. Außerdem erscheint es nicht nachvollziehbar, den Lieferverkehr im genannten Zeitraum fahren zu lassen, den Radverkehr aber gleichzeitig auszusperren.

Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli

Gerhard Fontagnier

Raymond Fojkar

Dirk Grunert



Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Gabriele Thirion-
Brenneisen

Natascha Werning